

Gemeinde Friedrichsruhe

Beschluss Beschluss-Nr.	Vorlage-Nr: BV Fri GV 082/16 GV-Sitzung vom 28.06.2016 Status: Öffentlich
TOP 6 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Friedrichsruhe zum 01.01.2012	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Minnert

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 haben das Amt Crivitz und dessen Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung sämtliches Vermögen zu Bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen.

Diese wurde nun für die Gemeinde Friedrichsruhe erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) geprüft.

Am 02.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch den RPA erteilt. Der RPA empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Friedrichsruhe beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Friedrichsruhe zum 01.01.2012 mit ihrem Anhang.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Uwe Kröger
Bürgermeister

gez.
Evelin Wiechert
Schriftführung

i. V. H. Cordes
beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		4.965.545,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		4.929.819,01
1.2.1	Wald, Forsten		4.288,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		528.461,08
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.000.163,53
1.2.4	Infrastrukturvermögen		3.311.821,70
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		79.094,15
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.990,26
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		35.726,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		35.726,40
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		225.895,33
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		225.895,33
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		50.430,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.713,58
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		167.751,61
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		167.743,56
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		8,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		5.191.440,74

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		2.252.107,46
1.1	Kapitalrücklage		2.252.107,46
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.252.107,46
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		2.526.721,60
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.525.557,08
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.418.880,84
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		106.676,24
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		1.164,52
3.	Rückstellungen		107.000,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		107.000,00
4.	Verbindlichkeiten		297.211,68
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		86.945,21
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		86.945,21
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.264,67
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		209.001,80
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		209.001,80
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		8.400,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
5.3	Sonstige		8.400,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		5.191.440,74

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom ~~18.07.2016~~ an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom ~~29.08.2016~~ bis ~~09.09.2016~~ im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.